

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 128 (2000)

Artikel: Bundeskanzler Johann Ulrich Schiess
Autor: Witschi, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-283360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundeskanzler Johann Ulrich Schiess

PETER WITSCHI

Mit Johann Ulrich Schiess aus Herisau führte von 1848 bis 1881 ein Doktor der Philosophie die Geschäfte der Bundeskanzlei im neu geschaffenen Schweizerischen Bundesstaat. Geboren am 17. Februar 1813 als fünftes Kind von Adrian und Elisabeth Schiess-Sulzer besuchte der Pfarrerssohn Schulen in Arbon, St.Gallen und Basel. Es folgten rechtsgeschichtliche, historische, germanistische und philosophische Studien in Basel, Jena, Berlin und Göttingen, wo 1835 die Promotion zum Doktor der Philosophie erfolgte. Ausgerüstet mit universeller Bildung kehrte der «kleine Schweizer», so wurde er von seinen Mitstudenten genannt, in den Heimatkanton zurück. 1836 bestellte der Grosse Rat den religiös freisinnig und politisch liberal gesinnten Schiess zum Verhörrichter und betraute ihn mit der «Revision der Archive». Am 13. Februar 1838 verählte sich Johann Ulrich Schiess mit Anna Barbara Sturzenegger (1818–1899) von Trogen. 1839 wurde er zum Ratschreiber und damit zugleich zum Verwalter der Regierungskanzlei gewählt. In seiner ersten Zeit als kantonaler Angestellter präsidierte Schiess von 1836 bis 1841 den Appenzellischen Sängerverein. Auf Vorschlag ehemaliger Studienfreunde, doch überraschend für Schiess, wählte ihn am 5. Juli 1847 die Tagsatzung zum eidgenössischen Staatsschreiber. Zu den ersten Amtshandlungen gehörte die Unterzeichnung des Beschlusses zur militärischen Auflösung des Sonderbundes vom 4. November 1847. Wenige Monate später, am 7. Februar 1848, wurde Schiess zum eidgenössischen Kanzler bestellt. Nachdem er zuvor das Protokoll der Kommission zur Ausarbeitung der Bundesverfassung besorgt hatte, wurde Schiess am 16. November 1848 von der Vereinigten Bundesversammlung zum ersten Bundeskanzler des neuen Bundesstaates gewählt.

Als Vorsteher der Bundeskanzlei hatte Schiess ohne technische Hilfsmittel und mit blossem Dutzend Angestellter ein ungeheures Pensum zu bewältigen. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte die Protokollführung im Bundesrat sowie im Nationalrat. Daneben besorgte Schiess die Redaktion des Bundesblattes und der eidgenössischen Gesetzessammlung. Zudem war die Bundeskanzlei mit dem Sekretariat des jeweils vom Bundespräsidenten geleiteten Eidgenössischen Politischen Departementes betraut. Auf diplomatischem Parkett konnte der Bundeskanzler wiederholt an internationalen Missionen teilnehmen,



Fotoporträt von Bundeskanzler
J. U. Schiess, um 1870.
(Museum Herisau)

Protokoll

über die

Verhandlungen

der

am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung
mit der Revision des Bundesvertrags vom 7. August 1815
beauftragten Kommission.

Verfaßt durch den Sekretär der Kommission,
Herrn eidg. Kanzler Schiess,

und

gedruckt in Folge Beschlusses der Kommission.

*Titelseite zum Protokoll der
Verfassungskommission, 1848.
(Staatsarchiv Appenzell A.Rh.).*

so 1859 an der österreichisch-schweizerischen Grenzkonferenz. Ein grosses Anliegen war ihm die wenige Jahre nach seinem Tod abgeschlossene «Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede». Mit der Aufarbeitung der Tagsatzungsabschiede zum Jahr 1819 leistete Schiess einen massgeblichen Beitrag zu diesem grossen Editionswerk «im Interesse unserer vaterländischen Geschichte». Als lebendes Staatslexikon und ausgestattet mit einem «eminenteren Auffassungsvermögen» stand Schiess dem Bundesratskollegium zur Seite. Als einziges Behördenmitglied wohnte er «wegen der besonderen Beaufsichtigung der eidgenössischen Kanzlei» zugleich auch im Bundeshaus. Nach 34-jähriger Amtszeit trat Schiess per Ende 1881 von seinem Amt zurück.

Noch im selben Jahr wurde Schiess, der sich bei seinem Nefen auf Schloss Liebburg im Thurgau niedergelassen hatte, zum Ausserrhoder Nationalrat gewählt. Am 6. Juli 1883 starb er in Bern an den Folgen eines Hirnschlag, den er an einer Nationalratssitzung erlitten hatte.

1847 wird der Ratschreiber des liberalen Ostschweizer Kantons, dessen Presse und Öffentlichkeit an vorderster Front für die Bundesrevision eintreten, zum eidgenössischen Staats-schreiber gewählt. Nach der mit Unterstützung ausserrhodischer Truppen erfolgten Zerschlagung des Sonderbundes wird Schiess eidgenössischer Kanzler. 1848 übernimmt Schiess das mit der von ihm redigierten Bundesverfassung neugeschaffene Amt des Bundeskanzlers. Bewandert in der Führung von Kanzleigeschäften, ausgestattet mit Archiverfahrung und redaktio-nellem Know-how organisiert Schiess in sparsam-effizienter Weise die Bundeskanzlei. Sie ist im jungen Bundesstaat ohne ausgebauten Departementsstrukturen von zentraler Bedeutung, bleibt aber entsprechend dem Naturell des Amtsleiters in der Dienerrolle: «Als ein Prototyp eines würdigen, tätigen, redlichen und geistvollen Beamten», als «ein wahres Repertorium der schweizerischen Gesetzgebung», als ein «lebendiger, kleiner, et-was beleibter Mann mit freundlichen, geistreichen Aeuglein» hat ihn der ehemalige badische Revolutionär Friedrich Hecker (1811–1881) beschrieben.

Literatur

- BÜRKI Gyger, Elisabeth: *Stellung und Aufgaben der Bundeskanzlei im Bun-desstaat von 1848: Analyse der Jahre 1848–1900*. Typoskript 1996.
- EISENHUT, Werner: *Stammliste der Familie Schiess von Herisau*. Typoskript 1994.
- Nekrolog von J. Heinrich Heim*. In: Appenzellische Jahrbücher, 2. Folge / 11. Heft. 1883. S. 121–129.
- SCHLÄPFER, Walter: Appenzeller Geschichte: Appenzell Ausserrhoden. Band 2, Herisau 1976.